

Germany-Rosenheim: Metal-working machine tools**OJ S 248/2022 23/12/2022****Contract award notice****Supplies****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landkreis Rosenheim

Postal address: Wittelsbacherstr. 53

Town: Rosenheim

NUTS code: DE213 Rosenheim, Kreisfreie Stadt

Postal code: 83022

Country: Germany

Contact person: MAYBURG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Paul-Wassermann-Str. 3, 81829 München

E-mail: info@mayburg.de

Telephone: +49 89451088960

Fax: +49 89451088969

Internet address(es):Main address: www.landkreis-rosenheim.de**I.4. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Landkreis Rosenheim: Ersatzbeschaffung von Maschinen für die Staatliche Berufsschule Bad Aibling

Reference number: MaBu-2022-0065

II.1.2. Main CPV code

42630000 Metal-working machine tools

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Der Landkreis Rosenheim als Sachaufwandsträger der Staatlichen Berufsschule Bad Aibling plant die Ersatzbeschaffung von

- insgesamt vier (4) Maschinen für die Ausbildung im Bereich Metall Fertigungstechnik
- mit je zwei (2) CNC-Fräsmaschinen und zwei (2) CNC-Drehmaschinen und

- einen (1) Bestückungsroboter
der Fa. DMG MORI Academy GmbH.

Eine ausführliche Darstellung des Leistungsgegenstandes findet sich in dem Dokument "Leistungsbeschreibung".

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE21K Rosenheim, Landkreis

Main site or place of performance: Bad Aibling

II.2.4. Description of the procurement

Der Landkreis Rosenheim als Sachaufwandsträger der Staatlichen Berufsschule Bad Aibling plant die Ersatzbeschaffung von

- insgesamt vier (4) Maschinen für die Ausbildung im Bereich Metall Fertigungstechnik
- mit je zwei (2) CNC-Fräsmaschinen und zwei (2) CNC-Drehmaschinen und
- einen (1) Bestückungsroboter

der Fa. DMG MORI Academy GmbH.

Eine ausführliche Darstellung des Leistungsgegenstandes findet sich in dem Dokument "Leistungsbeschreibung".

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Der Wert in II.1.7) ist nicht korrekt. Von der Angabe wird abgesehen, da es sich bei Preisen um Geschäftsgeheimnisse handelt.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - protection of exclusive rights, including intellectual property rights

Explanation:

Es handelt sich nun um eine Ergänzungsbeschaffung zu bereits vorhandenen und im Schulbetrieb eingesetzten Geräten.

Vorliegend besteht daher die Notwendigkeit, eine vorhandene Maschinenpark- und IT-Struktur zu nutzen und weiterzuentwickeln, was die Festlegung auf bestimmte Produkte eines Herstellers legitimiert. Die Vermeidung von Fehlfunktionen und Kompatibilitätsproblemen ist im Interesse der System- und Betriebssicherheit sowie aus Gründen des Schutzes der Schüler:innen ein legitimes Ziel. Die Annahme, dass der Mischbetrieb von Maschinen und Zubehör unterschiedlicher Hersteller jedenfalls in der Verwendung fehleranfällig, ineffizient und didaktisch deutlich weniger sinnvoll ist, überzeugt. Auch der etwaige Mehraufwand für Schulung von Lehrkräften und Schülern sowie technische Herausforderungen beim Bedienen von Zusatzbau- und Steuerteilen sind zu Recht zu besorgen. Schließlich überzeugen auch die Vorteile der DMG-Maschinen und ihrer zugehörigen (Bedien-) Teile.

Da die besagten Maschinen nur von einem (1) Unternehmen verkauft werden, ergibt sich, dass kein anderes Unternehmen - insbesondere kein Händler - eine vernünftige Alternative im Sinne des § 14 Abs. 6 VgV anbieten/leisten könnte.

Diese Ausschließlichkeitssituation wurde auch nicht durch die Berufsschule selbst mit Blick auf dieses Vergabeverfahren bzw. diese Beschaffung herbeigeführt. Vielmehr ergibt sich die jetzige Beschaffungssituation aufgrund der bereits vor Jahren getroffenen und vergaberechtlich nicht mehr zu hinterfragenden Beschaffungen der bei der Berufsschule eingesetzten Maschinen samt Zubehör.

Somit ist die Beschaffungsentscheidung für die besagten Maschinen mit der Folge einer Direktvergabe an den Hersteller nicht zu beanstanden.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 1

Title:

Landkreis Rosenheim: Ersatzbeschaffung von Maschinen für die Staatliche Berufsschule Bad Aibling

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

21/12/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 0

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0
Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0
Number of tenders received by electronic means: 1
The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: DMG MORI Academy GmbH
Postal address: Gildemeisterstr. 60
Town: Bielefeld
NUTS code: DEA41 Bielefeld, Kreisfreie Stadt
Postal code: 33689
Country: Germany
The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 1,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern
Town: München
Postal code: 80534
Country: Germany
E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Telephone: +49 8921762411
Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Um eine Korrektur des Vergabeverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer gestellt werden, solange durch den Auftraggeber ein wirksamer Zuschlag nicht erteilt ist. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem der Auftraggeber die unterlegenen Bieter über den beabsichtigten Zuschlag gemäß § 134 GWB informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei Versendung der Information per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von zehn Kalendertagen zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen oder aus der Bekanntmachung erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber (bei der Kontaktstelle) zu rügen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 GWB), damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Sofern die Vergabestelle einer Rüge in ihrem Antwortschreiben nicht abhilft, kann der betreffende Bieter nur innerhalb von längstens 15 Kalendertagen nach Eingang des Antwortschreibens der Vergabestelle diesbezüglich ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer einleiten (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Des Weiteren ist ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber gegen § 134 GWB verstoßen hat oder den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

Diese Unwirksamkeit kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.5. Date of dispatch of this notice

21/12/2022